Entscheidungsvorlage

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.02.2014 wurde Herr Vermessungsdirektor Mörkens nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auf eigenen Wunsch als Mitglied des Umlegungsausschusses abberufen.
Als Nachfolger für Herrn Mörkens wird für den Kreis der Beamtinnen und Beamten, die oder der gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBL. 1961 Nr. 3 S. 27) die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen muss, Herr Vermessungsoberrat Wilhelm-Ulrich Gerke vorgeschlagen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.11.2011 wurden Herr Rechtsdirektor Klaus Stengl und Frau Rechtsoberrätin Verena Militzer aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Umlegungsausschusses berufen.
Ihre Amtszeit endet somit am 13.11.2014; Herr Stengl und Frau Militzer stimmen einer erneuten Berufung zu.